

**Verfahrensanweisung**  
**„Anfragen der Aufsichtsbehörde“**  
(Zuständigkeit und Konzept der Reaktion auf  
Anfragen im Zusammenhang mit dem Daten-  
schutz)

Praxisstempel

## A. Zuständigkeit

### 1. Verantwortliche/r Praxisinhaber/in für Behördenanfrage:

Name	
Name	(weitere Gesellschafter bei einer Gemeinschaftspraxis)
Name	(weitere Gesellschafter bei einer Gemeinschaftspraxis)

### 2. Datenschutzbeauftragte/r :

Name	(Angaben nur bei Bestellung eines DSB erforderlich)
Adresse	
Telefon	
E-Mail	

### 3. Verantwortliche/r Sachbearbeiter/in für Behördenanfragen:

Name	
Abteilung	
Telefon	
E-Mail	

**Verfahrensanweisung**  
**„Anfragen der Aufsichtsbehörde“**  
(Zuständigkeit und Konzept der Reaktion auf  
Anfragen im Zusammenhang mit dem Daten-  
schutz)

Praxisstempel

**B. Konzept für die Reaktion auf Anfragen der Aufsichtsbehörde (Art. 58 Abs. 1 DSGVO):**

1. Die/Der Sachbearbeiter/in nach A.3 teilt die Anfrage und den Inhalt der/dem Verantwortlichen nach A.1 (optional: und der/dem Datenschutzbeauftragten) unverzüglich mit und stellt die erforderlichen Unterlagen zur Freigabe durch die/den Verantwortliche/n nach A.1 zusammen.
2. Die/Der Sachbearbeiter/in nach A.3 teilt der Aufsichtsbehörde innerhalb von drei Arbeitstagen den Eingang der Anfrage und, wenn erforderlich, den voraussichtlich zur Beantwortung oder Reaktion erforderlichen Zeitraum mit.
3. Die/Der Verantwortliche/n nach A.1 beantwortet (optional: in Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten) die Anfrage der Datenschutzbehörde bzw. begleitet die ggf. von der Datenschutzbehörde durchzuführende Überprüfung.

	Datum	Unterschrift
<b>Verantwortliche/r für den Datenschutz</b>		